

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 129 „An der Südstraße“

Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 16. März 2023 den Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens (Aufhebungsbeschluss) zum Bebauungsplan Nr. 129 „An der Südstraße“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus den Flurstücken 15, 18/3 und 18/9, der Flur 2 in der Gemarkung Neubrandenburg und wird begrenzt durch:

im Norden: die Eisenbahnstrecke zum Flugplatz Trollenhagen,  
 im Osten: die ehemalige Friedländer Bahn,  
 im Süden: die südliche Grenze des Flurstückes 18/9 (Gemarkung Neubrandenburg, Flur 2),  
 im Westen: die Südstraße und die westliche Grenze des Flurstückes 18/9 (Gemarkung Neubrandenburg, Flur 2).

Mit dem Bebauungsplan Nr. 129 „An der Südstraße“ sollten die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohnbaustandortes geschaffen werden. Der Aufstellungsbeschluss dazu wurde am 05. September 2019 gefasst.

Durch das Amt für Raumordnung und Landesplanung wurde ein Widerspruch zu den übergeordneten Zielen der Siedlungsentwicklung gesehen, da keine Anbindung an die vorhandene Ortslage gegeben ist. Kommunale Bauleitpläne sind nach § 1 (4) Baugesetzbuch (BauGB) den Zielen der Raumordnung anzupassen. Sie sind einer Abwägung nicht zugänglich. Damit hat das Planungsziel keine Aussicht auf Erfolg.

Das Verfahren wird somit eingestellt.

**Silvio Witt, Oberbürgermeister**



### Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 „Photovoltaikanlage an der Südstraße“

Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 16. März 2023 den Einleitungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 „Photovoltaikanlage an der Südstraße“ und dessen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht aus den Flurstücken 15, 18/3 und 18/9, der Flur 2 in der Gemarkung Neubrandenburg und wird begrenzt durch:

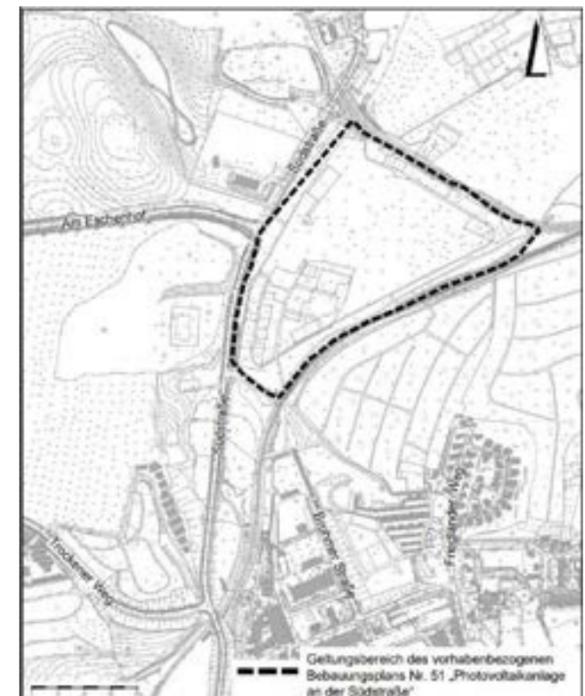
im Norden: die Eisenbahnstrecke zum Flugplatz Trollenhagen,  
 im Osten: die Eisenbahnstrecke nach Friedland,  
 im Süden: die südliche Grenze der Flurstücke 15, 18/3, 18/9 Gemarkung Neubrandenburg, Flur 2,  
 im Westen: die westliche Grenze des Flurstückes 18/9 Gemarkung Neubrandenburg, Flur 2.

Planungsziel ist es, die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen bauplanungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Das Verfahren erfolgt parallel zur Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „An der Südstraße“.

Der Beschluss zur Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

**Silvio Witt, Oberbürgermeister**



### Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „An der Südstraße“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 16. März 2023 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „An der Südstraße“ (BS Nr. 38/02/19 vom 05.09.2019) beschlossen.

Der geänderte Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird begrenzt durch:

im Norden: die Eisenbahnstrecke zum Flugplatz Trollenhagen,  
 im Osten: die ehemalige Friedländer Bahn,  
 im Süden: die südliche Grenze des Flurstückes 18/9 (Gemarkung Neubrandenburg, Flur 2),  
 im Westen: die Südstraße und die westliche Grenze des Flurstückes 18/9 (Gemarkung Neubrandenburg, Flur 2)

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 15, 18/3 und 18/9 der Flur 2 in der Gemarkung Neubrandenburg.

Das Planungsziel ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Das Verfahren erfolgt parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 „Photovoltaikanlage an der Südstraße“.

**Silvio Witt, Oberbürgermeister**



#### IMPRESSUM: Stadtanzeiger | Offizielles Amtsblatt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Der Oberbürgermeister, erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 555-2412 E-Mail Adresse: kommunikation@neubrandenburg.de | Druck: Nordkurier Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg | Verbreitungsgebiet: Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg | Druckauflage: 37.500 Exemplare | Erscheinungsweise: einmal monatlich, bei Bedarf öfter | Bezug: Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer der Stadtverwaltung, Lindenstraße 63, 17033 Neubrandenburg, zur Abholung bereit. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de). Die nächste Ausgabe erscheint am 26. April 2023. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.